

Anhang 17:

Studienplan für das Masterstudienfach Kulturanthropologie

Zulassungsvoraussetzungen (§ 3)

- Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit einem Bachelorabschluss im Studienfach Kulturanthropologie der Universität Basel oder mit dem Nachweis von gleichwertigen Studienleistungen, erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule.

Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
7 KP , davon - 3 KP aus Seminar oder Forschungseminar - 2 KP aus Kolloquium - 2 KP aus Lehrveranstaltung nach Wahl	Theorien der Kultur MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
18 KP , davon - 3 KP aus Seminar „Einführung in die Forschungsprozesse“ - 4 KP aus Forschungsseminar und 5 KP aus Seminararbeit - 3 KP aus schriftlicher Arbeit (Learning Contract) - 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	„Research Lab“ Kulturanthropologie	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP , davon - 1 KP aus Exkursion - 4 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Praktische Kulturanthropologie MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Masterarbeit

Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

Masterprüfung

Für die Masterprüfung werden mit der bzw. dem Prüfenden drei Themen vereinbart, die die drei Module in ausgewogener Weise berücksichtigen. In der Prüfung werden alle Themen behandelt. Die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch; nach Absprache mit den Prüfenden sind auch andere Sprachen möglich.

Zuständige Unterrichtskommission

Gesellschaftswissenschaften

Wirksamkeit

Dieser Studienplan wird am 1. August 2013 wirksam. Er gilt für Studierende, die das Masterstudienfach Kulturanthropologie am 1. August 2013 oder später beginnen.

Erlass vom 20. Dezember 2012, Genehmigung UR 24. Januar 2013.